

## **Stellenplan 2020** **hier: Fortführung befristeter Stellen**

### I. Sachverhalt

#### **1. Verlängerung von befristeten Planstellen**

Im Stellenplan der Stadt Nürnberg sind Stellen aus verschiedenen Gründen mit Fristvermerken ausgewiesen. Diese Fristvermerke dienen dazu, entweder fest vorgegebene Beendigungszeiträume festzulegen (z. B. bei bekanntem Aufgabenwegfall oder nur befristet gewährten Lohnzuschussleistungen Dritter), oder die Überprüfung der Notwendigkeit einer Weiterführung der Stellen zu veranlassen, wenn zum Zeitpunkt der Schaffung einer Stelle bzw. des Anbringens eines Fristvermerks, noch nicht definitiv ausgesagt werden kann, ob die Stelle tatsächlich zum Ende des Befristungszeitraums entbehrlich wird.

Auf Antrag der Geschäftsbereiche wurde für Stellen, die zum Dezember 2019 befristet sind, teilweise aber auch im Laufe des Jahres 2020 ihr Befristungsende erreichen, geprüft, ob und für wie lange die Notwendigkeit ihrer Weiterführung gegeben ist. Als Ergebnis dieser Prüfung sollen die in Anlage 1 "Fortführung befristeter Stellen" vorgeschlagenen Änderungen (neue Fristvermerke bzw. Wegfall von Fristvermerken) beschlossen werden.

Drittmittelfinanzierte befristete Stellen werden häufig regelmäßig (jährlich oder alle zwei Jahre) verlängert, da der Drittmittelgeber die Förderbescheide aus haushaltsrechtlichen Gründen immer nur für einen kurzen Zeitraum ausstellen kann. Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat ermächtigt, die entsprechenden Fristvermerke für weitere Förderzeiträume zu verlängern, soweit die Finanzierung durch Drittmittel im bisherigen Umfang nachgewiesen wird. Entsprechende Stellen sind in der Fortführungsliste daher nicht enthalten.

#### **2. Verlängerung von Stellen deren Befristungsende noch nicht erreicht ist**

Im Regelfall wird über die Fortführung befristeter Stellen erst entschieden, wenn das Ende der Befristung unmittelbar bevorsteht (vgl. AdO Nr. 7A vom 28.02.2019), also die Befristung zum Jahresende oder im Laufe des folgenden Haushaltsjahres ausläuft.

In besonders begründeten Einzelfällen wird, wenn bereits vorab absehbar ist, dass Stellen länger benötigt werden als im Befristungsvermerk angegeben, eine Verlängerung vorgeschlagen.

Zudem werden auch gesonderte Vorlagen zur Verlängerung befristeter Stellen außerhalb des standardisierten Verfahrens zum Haushalt in den POA eingebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 "Fortführung befristeter Stellen" vorgeschlagenen Änderungen (neue Fristvermerke bzw. Wegfall von Fristvermerken) werden mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

II. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 26.09.2019

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

gez. Riedel (5215)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)